

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 20.

Mittwoch, den 8. März 1843.

Es ist ungewiß, wo uns der Tod erwartet, erwarten wir ihn allenthalben!  
Sinnen auf den Tod ist Sinnen auf Freiheit,

## Bekanntmachungen.

Waiblingen. Das von der Frau Kaufmann Megerlin bisher benützte Stadt-Gärtchen wird nächsten Samstag Nachmittags 2 Uhr noch einmal im Aufstreich verlieden.  
Den 6. März 1843.

Stadttrath.

Waiblingen. (Wiesen-Verpachtung.) 1 Morgen und 14 Ruthen Wiesen im Kofisol werden nächsten Samstag Nachm. 2 Uhr auf dem Platz auf 2 Jahre verlieden.  
Den 7. März 1843.

Stadtschultheißenamt.

Peutenbach D/N. Waiblingen.

## (Schaafweide-Verleihung.)

Der Bestand bei der hiesigen Commun zuständige Sommer-Schaafweide gehet bis Michaelis dieses Jahrs zu Ende und wird daher auf 3 Jahre von Michaelis 1843 bis 1846 die Verleihung vorgenommen werden, wozu

Samstag den 25. März

anberaumt ist, wobei die Liebhaber sich Morgen 9 Uhr auf dem Rathhause einfinden können, unbekannte Nachtliebhaber haben sich mit obrigkeitlichem Zeugniß über Heimath-Prädikat und Vermögen zu versehen, der Beständer hat den freien Genus eines Wohnhauses und Schaafstalls nebst Scheuer unter einem Dach, auch 2 Kuchegärten vor und hinter dem Hause, und wird noch bemerkt, daß die Waide ungefähr 525 Stück Schaaf ernährt. Die weitere Bestands-Bedingungen aber werden bei der Verhandlung selbst den Anwesenden bekannt gemacht werden.

Den 25. Febr. 1843

Gemeinde-Rath.  
Vorstand: Hieber.

## Reichenberg. (Holz-Verkauf.)

Im Revier Weiffach werden in nachbenannten Kronwäldungen folgende Holzquantitäten an nachstehenden Tagen im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar

Montag den 20. März,

im Kronwald Frauenholz bey Allmersbach

D/N. Backnang:

34 $\frac{1}{2}$  Klafter buchene Scheiter

— — — Prügel

1525 Stück — Wellen

14 Kl. eichene Scheiter

5 $\frac{1}{4}$  — — Prügel

575 St. — Wellen

1 eichener und 1 eschen Nugholz-Stamm.

Dienstag den 21. März,

im Kronwald Ruithein bey Allmersbach:

22 Kl. buchene Scheiter

3 $\frac{1}{2}$  — — Prügel

1325 St. — Wellen

37 Kl. eichene Scheiter

9 $\frac{1}{2}$  — — Prügel

550 St. — Wellen und

1 buchener Nugholz-Block.

Mittwoch und Donnerstag

den 22. und 23. März,

im Kronwald Brucherberg bey Bruch:

61 Kl. buchene Scheiter

13 $\frac{1}{2}$  — — Prügel

1700 St. — Wellen

24 Kl. eichene Scheiter

16 $\frac{3}{4}$  — — Prügel

275 St. — Wellen

1 $\frac{1}{2}$  Kl. erlene Scheiter

1 $\frac{1}{2}$  — — Prügel

1 $\frac{1}{2}$  — aspene Scheiter

1 $\frac{1}{2}$  — — Prügel

$\frac{1}{4}$  aspene Abfallholz und  
11 eichene und 5 buchene Nussholz-Stämme.  
Freitag und Samstag  
den 24. und 25. Merz,  
im Kronwald Körnerrein bey Allmersbach:

49 Kl. buchene Scheiter  
11 — — Prügel  
1850 St. — Wellen  
 $7\frac{1}{2}$  Kl. eichene Scheiter  
 $2\frac{1}{2}$  — — Prügel  
125 St. — Wellen  
925 — Auspuzreis.

Die Verkäufe beginnen nachdem vorerst die  
bekanntesten Verkaufsbedingungen verlesen wor-  
den se

Morgens 9 Uhr  
auf den bekannten Schlägen.

Die betreffenden Schultheißenämter haben  
vorstehende Holzverkaufs-Anzeigen ihren Orts-  
Angehörigen genugsam bekannt machen zu  
lassen.

Reichenberg, den 2. Merz 1843.

K. Forstamt.  
Forstassistent  
v. Ziegesar.

Rektarrens. (Geld Anlehen.)

Die hiesige Gemeinde-Pflege hat bis Georgi  
dieses Jahres 2600 fl. zu  $4\frac{1}{2}$  pCt. gegen zwei-  
fache Versicherung auszuleihen.

Den 27. Febr. 1843.

Schultheißenamt.  
Aus Auftrag:  
Räuchle.

Großheppach Die hiesige Gemeinde-  
Pflege hat Regierungsblätter von den Jahren  
1806. 1807. 1809. bis inclusive 1821. gebun-  
den zum Verkauf anzubieten, wer innerhalb  
30 Tagen am Meisten bietet, erhält solche durch  
das Großheppach den 7. März 1843

Schultheißenamt.

Waiblingen. Am Montag den 13. Merz  
früh 8 Uhr wird im Aufstreich auf 6 Jahre  
verliehen:

1 Brtl. Garten ob der städt. Baumschule  
am Siechenhaus,  
das Gut darf umgebrochen und als Land ge-  
baut werden.

Stadtpflege.

### Waiblingen.

Die Wittwe des verstorbenen Webermeisters  
Merkle ist Willens noch folgende Güter zu ver-  
kaufen: 3 Viertel im innern Kosthof mit ewigem  
Klee und 1 Morgen im kleinen Feld mit Dins-  
fel angeblümt. Liebhaber hiezu können mit ihr  
einen Kauf abschließen.

### Brod-Preise.

8 Pfd. unausgezogenes Kernbrod 26 fr.  
8 " ausgezogenes " " " 24 fr.  
 $6\frac{1}{2}$  Loth Weiden, " " " 1 fr.

### Fleisch-Preise.

1 Pfund Rindfleisch . . . . . 9 fr.  
1 — Kalbfleisch . . . . . 8 fr.  
1 — Schweinefleisch . . . . . 10 fr.

### Bevölkerung der Stadt Waiblingen.

#### Geborne:

15. Januar. Karl Albrecht Friedrich, Mutter  
Regine Karoline Jäger.  
28. — Christian Adolph, B. Christian Adam  
Esenwein, Kaufmann.  
31. — Wilhelmine Pauline, B. Christian  
Gottfried Klein, Schuhmacher.  
6. Februar. Johann Wilhelm, B. Ludwig Wolf  
Mezger.  
12. — Marie Sophie, B. Johann Gottlieb  
Gaupp, Weingärtner.  
16. todgebornes Mädchen, B. Johann Jacob  
Ehring.  
17. Johanne Friedrike, B. Johann Friedrich  
Koller, Schuhmacher.  
20. Gottlobin Luise, B. Christian Friedrich  
Braun, Schreiner.  
24. — todgebornes Söhnlein, B. Christian  
Falkenstein, Nagelschmid.

#### Copulirte.

12. Februar. Johannes Frösche, in Rangen-  
hausen, mit Karoline Andrä.  
14. — Thomas Friedrich Raible, Schulmei-  
ster in Rothenberg, mit Luise Friederike  
Spig.  
23. Lorenz Dippon, Bürger und Weingärtner  
hier, mit Luise Friederike Dieterlin.  
28. — Johann Daniel Seibold, B. u. Mezger  
hier, mit Katharine Sophie Abbrecht.

#### Gestorbene:

2. Febr. Karl Christoph Dannenhauer, Na-  
gelschmid, 46 J. 1 M. alt, an Lungen-  
lähmung.  
4. Joh. Georg Märklin, Weber, 51 J. 5 M.  
alt, an Schleimfieber.  
11. Karl Gottlob Buz, ledig, 26 J. 5 M.  
alt, in Folge einer Verwundung.  
15. Sophie Karoline Merklin, ledig, 20 J. 6  
M. alt, am Nervenfieber.  
20. Margarethe Ohwald, Wittve von Johann  
Michael Ohwald, 74 J. alt, an Lungen-  
lähmung.  
24. Luise Jakobine Justine Hornung, ledig,  
54 J. 11 M. alt, an nervösem Fieber.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen.
Fridolin Moser.	Das Schießhaus auf dem Wasen.	482 fl.	10. April.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Jahres-Zieler.
Kaufmann Neger- lins Erben	2 Brtl. 5 Rth. Baumgut in der Spittelhalben.	160 fl.	20. März.	desgl.
Carl Kaisers Witt- we	5 $\frac{1}{2}$ Brtl. Weinberg an der Winnender Steig.	755 fl.	13. März.	desgl.
Weber Merkle's Wittwe.	2 Brtl. Baumgut in der Uhlflinge.	175 fl.	13. März.	desgl.
	$\frac{1}{2}$ Brtl. Weinberg im untern Rosberg.	56 fl.	13. März.	desgl.
	1 Brtl im Kofstlohl.	66 fl.		desgl.

Stuttgatt. Das Regierungsblatt vom 4. Merz enthält von Seiten des Ministeriums des Innern die Rechenschaft über die Verwaltung der allgemeinen Brandschadens-Versicherungskasse auf 1841 bis 1842. Der Gesamtanschlag der versicherten Gebäude, welcher bei der vorigen Umlage von 1840 sich auf 302,112,775 fl belaufen hatte, ist um 13,883,500 fl. gestiegen und hat betragen 315,996,275 fl. Die Summe sämmtlicher im Verwaltungsjahr 1841 — 1842 geleisteten Brandentschädigungen beträgt 263,238 fl. 56 fr.

Anleitung zum Waschen wollener Zeuge.

Man gießt auf gemahlene oder völlig fein geriebene weiße Kreide warmes Wasser und macht einen dicklichen Brei davon. Mit diesem Brei wird das wollene Zeug, wie es mit der Seife zu geschehen pflegt, in warmem Wasser tüchtig gewaschen. Es bleibt dann eine Zeit lang, höchstens 24 Stunden, in diesem Kreidewasser liegen, wobei die fetten und schmutzigen Theile der Wolle von der Kreide gänzlich aufgelöset werden. Ganz schmutziges, fettes wollenes Zeug kann man erst in Kreidebrei bringen, dann trocknen lassen und nachher auswachen, wodurch vollständige Reinheit erlangt wird. Damit jedoch alle Kreidetheile aus der Wolle wieder entfernt werden, ist es nothwendig, daß ein fleißiges Auswaschen in klarem Wasser zuletzt vorgenommen wird. Diese Behandlung ist in England allgemein im Gebrauch.

Dauerhafte Baumstämme.

Um die Baumstämme, oder Baumstüben, dauerhaft zu machen, hatte man bisher kein anderes Mittel, als sie unten, so tief sie in den Boden kommen, zu brennen, um sie durch die Kohle vor Fäulniß zu schützen. Ein noch wirksameres und bewährtes Mittel, diese Pfähle dauerhaft zu machen, soll in folgendem Verfahren liegen. Man läßt die Baumstämme gehörig austrocknen, stellt sie dann einige Tage in Kaltwasser, so tief, als sie mit der Erde in Berührung kommen sollen. Nachher läßt man sie wieder trocken werden und bestreicht sie mit verdünnter Vitriolsäure, die man wieder in der Sonne abtrocknen läßt. Die sich hierdurch bildende Gypskruste ist wie versteinert und die Pfähle dauern so weit länger als die angebrannten. Es kommt nun sehr darauf an, ob diese Behandlung wenige Kosten macht, in welchem Fall sie den Weingärtnern eben so sehr zu empfehlen wäre, in so fern der Aufwand für die Pfähle des Weinstocks für ihn oft sehr empfindlich wird.

Das chinesische Reich,

welches durch den Vertrag mit England nunmehr der Christenheit geöffnet wird, umfaßt zum wenigsten die Hälfte des Wohlstandes und der Industrie, welche der übrige Theil der Welt besitzt. Wohlunterrichtete und umsichtige Schriftsteller schätzen seine Einwohner auf 300 Millionen. Daß die größere Masse dieses Volkes

wohlhabender und civilisirter ist als irgend eine andere Nation Asiens, ist völlig ausgemacht. Obgleich die Chinesen in Künsten und Wissenschaften und vor Allem in der Schiffahrt und Kriegskunst tiefer stehen, als die Völker Europas, so zweifeln wir doch nicht, daß die Industrie jenes Volkes, seine Gewandtheit in den praktischen Künsten, die Vortheile welche Boden und Klima bei Erzeugung werthvoller Ausführ-Artikel gewährt und das große Begehren nach Manufakturen, welches durch seinen Wohlstand und durch Hang und Luxus hervorgebracht wird, die Chinesen zu bessern Consumenten machen, als die Völker in Europa und Amerika sind. Aus allen Berichten, welche wir über das häusliche Leben der Chinesen empfangen haben, geht hervor, daß die Durchschnittsmenge der Mittel, die Bedürfnisse des Lebens und dessen Genuß zu erhöhen, bei einer gegebenen Anzahl von Chinesen größer ist, als bei einer gleichen Anzahl Russen, Griechen, Ungarn, Portugiesen, Spanier und selbst Italiener. Bis jetzt war der Handel mit diesem reichen und luxuriösen Volke mit fremden Nationen durch unweise aber sehr wirksame Gesetze gelähmt, doch der Geschmack an fremden Luxus-Artikeln, die Gewohnheit, auswärtige Bequemlichkeiten zu kaufen u. der Wunsch, in Verbindung mit den Mitteln zu einem großen Handel, haben verstanden, diese Gesetze zu umgehen. Dieser ungeheure Markt ist jetzt Europa und Amerika geöffnet. — Ein solches Ereigniß muß nothwendig die höchste materielle Veränderung in dem Handel der Welt und in der produktiven Industrie eines jeden Lebens hervorbringen. Gehörig ausgebeutet, kann China allein in England eine Manufaktur-Bevölkerung ernähren, welche das Doppelte der jetzigen beträgt, und dessen Handel verdoppelt, indem in China nach englischen Gütern nun größere Frage, als jetzt in dem übrigen Reste der Welt besteht, veranlaßt werden wird.

### Nordamerika.

Wie man in diesem freien Lande die Gesetze zu umgehen weiß, wie der Richter dort mehr an den Buchstaben, als an den Sinn und Zusammenhang derselben gebunden ist, davon gibt eine dortige Zeitung drei schlagende Beispiele kund. Es wird darin gezeigt, wie weit es der Scharfsinn gebracht hat, ein Gesetz zu entkräften und wie sehr die Gesetzgebung dort bemüht seyn muß, nach Vollständigkeit und Bestimmtheit ihrer Vorschriften zu ringen.

Ein Gesetz z. B. verbietet das Neunkegelspiel kaum war das Gesetz in Kraft gesetzt, als man aller Orten nach zehn Regeln schob und ruhig bis jetzt fortschiebt. Durch ein anderes Gesetz sollten die Billarde vertilgt werden, und um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, beschrieb man genau den Billardtisch. Man hing demselben einen Beutel mehr an, und das Gesetz war befriedigt. Als in Baltimore die Wasserscheu böse Todesfälle verursachte hatte, erließ der Magistrat die Verfügung, „alle Hunde sollen einen Maulkorb tragen,“ worbrighenfalls der Eigenthümer eine Geldstrafe erleiden hätte. Der Eigenthümer eines Hundes band nun den Maulkorb an den Wedel, und ließ ihn laufen. Dem Gesetz war weiter beigefügt, „Derjenige, welcher einem Hunde solchen Maulkorb abnimmt, verfällt in 5 Dollars Strafe an den Eigner des Hundes.“ Ein Wächter sah nun den wunderbarlich behängten Hund, hielt es für Pflicht, den Maulkorb abzunehmen, und den Besitzer des Hundes vorzuladen. Derselbe erschien und rechtfertigte sich nicht nur nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern verlangte auch die 5 Dollars Strafe aus demselben Grund, und erhielt sie auch.

### Zweihylbige Charade.

Ein-Zwei.

Den heil'gen Klausner, der einst weilte:  
Im Felsenhal des Rheins, und dort  
Den Brüdern Trost und Pfeg erteilte,  
Und mild sie lehrte, nennt dies Wort.

Zwei-Eins.

Das Schiff, das einst aus heim'schen Buchten  
Biel Abentheurer führte fort,  
Die in der Ferne Schätze suchten,  
Das Schiff nennt, Leser, dir dies Wort.

Waiblingen. Bei Unterzeichneter ist um 9 Kr. zu haben:

„Zum Andenken an M. F. Jäger, Pfarrer zu Münchingen, gest. den 28. Nov. 1842;“  
„enthaltend:

- 1) eine Rede am Grabe von Herrn Pfarrer Kaps in Kornthal;
- 2) eine Predigt von Herrn Dekan Kaps in Leonberg;
- 3) den Lebenslauf des Vollendeten.

N. F. Bud'sche Buchdruckerei.